

Gemeinderatssitzung vom 28.08.2023 - Beschlüsse

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 24.07.2023

Flst. 171/6, Rentamtstraße 11/1, Gemarkung Ostrach

Es wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des bestehenden Wohnhauses Flst. 171/6, Rentamtstraße 11/1, Gemarkung Ostrach um ein Vollgeschoss in der vom Landratsamt vorgegeben Höhe zu

Baugesuche

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen einstimmig her:

- Flst. 1/1, Wirnsweiler Haus Nr. 1/3, Gemarkung Tafertsweiler- Anbau eines Einfamilienwohnhauses an das bestehende Gebäude
- Flst. 3582, Falkenstraße 16, Gemarkung Burgweiler – Abbruch bestehender Gebäude, Erstellen von zwei Doppelhaushälften mit je 1 Wohneinheit
- Flst. 655/6, Ludwig-Jahn-Straße 17, Gemarkung Ostrach – Errichtung eines Mini-Hauses (Tiny-Haus)
- Flst. 152, Kirchweg 11, Gemarkung Laubbach – Neubau Trafohäuschen für landwirtschaftliche Maschinen-/Bergehalle
- Flst. 58/2, Kirchgängerweg 3, Gemarkung Jettkofen – Anbau zur Vergrößerung der Wohnfläche, Abbruch des bisherigen Holzschuppens

Bebauungsplan "Kronensteige", Levertsweiler

Dem im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplanentwurf des Büros Reschl Stadtentwicklung und dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kronensteige“ in Ostrach-Levertsweiler in der Fassung vom 08.08.2023 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung vom 08.08.2023 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats (mindestens jedoch 30 Tage) erneut öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Website der Gemeinde Ostrach eingestellt.

Parallel hierzu wird die eingeschränkte Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Landratsamt durchgeführt.

Punktuelle Flächennutzungsplanänderung "Tierklinik und Therapiezentrum Ostrach"

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach fasst den Festsetzungsbeschluss über die 5. punktuelle Flächennutzungsplanänderung „SO Tierklinik und Therapiezentrum Ostrach“.

Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Vergaben Feuerwehr

Die Vergabe des Auftrags erfolgt an den preisgünstigsten Bieter Barth Feuerwehrtechnik, Fellbach zum Angebotspreis von 51.054,09 EURO.